

Herzlich willkommen liebe Gäste,
 schön, dass Sie bei uns sind! Wir freuen uns darauf, Sie zu verwöhnen.

Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, sind wir als Betriebsinhaber nach § 4 der Corona-Kontakt- und BetriebsbeschränkungsVO Hessen, verpflichtet, Daten unserer Gäste zu erfassen. Selbstverständlich gehen wir mit diesen Daten sorgfältig um. Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise gemäß DSGVO. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Hofgut Langenau



Vorname Name	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefonnummer	
Begleitpersonen aus dem gemeinsamen Haushalt	
Vorname Name	
Vorname Name	
Vorname Name	
Vorname Name	
Vorname Name	
Vorname Name	
Vorname Name	

Datum	_____
Uhrzeit Ankunft	_____
Uhrzeit Abschied	_____
Tischnummer	_____

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Besucher eines gastgewerblichen Betriebs während der Corona-Pandemie gem. Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung und Speicherung der Namen, Adressen und Telefonnummern

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum, Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c) DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Infektionsfall am Tag ihres Besuchs werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, das Sie über das weitere Vorgehen informieren wird.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer) wird 1 Monat lang aufbewahrt und dann unverzüglich in unserem Haus vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Betriebsinhaber, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten oder den Betriebsinhaber. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
 Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
 Poststelle@datenschutz.hessen.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, um Infektionsketten im Zuge der Corona-Pandemie nachverfolgen zu können.